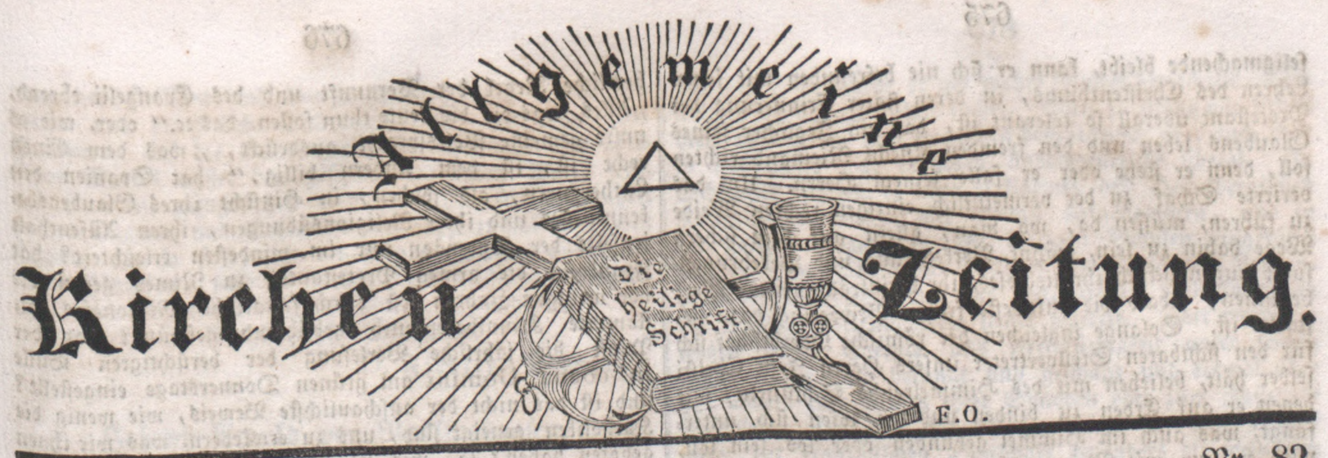


Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 10. Juli 1825. Nr. 82.

Le Pape n'est pas le maître absolu de l'église, et l'église elle-même n'a aucun pouvoir sur le temporel; elle est et elle subsiste dans l'état.
Portalis.

Ueber die Emancipation der Katholiken in Irland.

* Sie sind, verehrter Freund, mehr noch, als erstaunt, Sie sind betreten und beunruhigt, und beschuldigen die Engländer der Bigotterie, daß die Bill wegen Emancipation der Katholiken jetzt im Oberhause des Parlaments nicht durchgegangen ist rc. Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, mich um meine Ansichten zu befragen rc. Lassen Sie mich versuchen, wiefern ich im Stande sein werde, mit einiger Bündigkeit Ihren Wünschen zu entsprechen rc. — Sie sind nicht der Einzige in dem ziemlich weiten Kreise meiner Bekanntschaft, bei dem der echtchristliche Geist allgemeiner Bruderliebe, der menschenfreundliche Sinn, welcher vest an dem Glauben hält, daß wir nicht mehr, nicht minder, sondern Alle Gottes Kinder sind, einen nicht unbedeutenden Anstoß, wie sich voraussehen ließ, an der neuesten staatsbürgerlich-kirchlichen Erscheinung auf dem Schauplatze der großen Weltbegebenheiten genommen hat, daß in dem von jeher als Hauptsitz der rücksichtslosesten, unbeschränktesten Achtung aller Menschenrechte im Ruf gestandenen England den Katholiken die eben so dringend erbetene, als nachdrücklich angerathene Emancipation verweitert worden ist. Allein abgesehen davon, daß ein solcher Ausgang der Sache darum nicht sehr überraschend und befremdend sein konnte, weil er sich, nach der von dem ältesten Bruder des regierenden Königs und präsumtiven Thronerben, dem Herzog von York, im Unterhause gehaltenen Rede gegen den Antrag, wenn auch nicht schon ganz gewiß, doch wenigstens höchst wahrscheinlich erwarten ließ: so muß auch jeder Unparteiische, bei genauerer Erwägung der Umstände, zugestehen, daß hier das unverbrüchliche Halten des Engländers über seiner alten Verfassung zugleich ein Erzeugniß seiner vielseitigen Klugheit war. Daß die unbefangene Vernunft an sich die Gültigkeit des Anspruchs erkennt, den der Mensch auf die freie Ausübung seiner Gerechtsame in der bürgerlichen Gesellschaft macht, ob er in dieser oder jener Form sich zu der herrschenden christlichen Religion bekenne; daß dem duldsameren Gefühle jede Maßregel weh thut, die es nöthig finden und nehmen soll, um des Glaubens willen, statt ihn durch der Liebe Annäherungen thätig werden zu lassen, vielmehr die Weichbilder alter und beinahe veralteter Ordnungen streng zu bewachen, damit in einem und demselben Vaterlande, unter einer und derselben Regierung der katholische Unterthan, blos darum, weil er katholisch ist, nie einen Schritt in das Gebiet der Vortheile sich erlaubte, in deren ausschließlichem Besitze der Protestant, blos darum, weil er Protestant ist, sich befindet, daß dieß gar wohl verstanden und empfunden worden ist, beweisen die vielen lauten und rührenden Reden, in welchen sich die angesehensten, gelehrtesten und tugendhaftesten Männer der brittischen Volksrepräsentation zu Gunsten der Emancipation ausgesprochen haben. Aber eben so sehr begriff man auch das Bedenkliche und Gefährliche, wenn man nur ohne Falsch, wie die Tauben, und nicht zugleich klug wäre, wie die Schlangen. Der ehrwürdige Bischof von Chester, anfangs so geneigt, für die Petition der Katholiken zu stimmen, sich auf ein ganz anderes Resultat durch die sorgfältigern und ruhigern, kältern Prüfungen geführt, welchen er den Genius und die Tendenz des Papstthums, das mit dem Katholicismus sich sogleich unvermeidlich eindrängen muß, unterworfen hatte. Jedes Wort seines gediegenen Vortrags wider die Emancipation athmet ein aufrichtiges Bedauern, daß die ernste Besonnenheit dem Verlangen der Gutmüthigkeit hier kein Gehör geben kann, wofern man nicht zum Verräther an der eignen Sache werden will. Nicht Hartnäckigkeit, nicht Eifersucht, nicht Engherzigkeit, nicht Verfolgungsgeist, nicht Glaubensstolz entscheiden hier willkürlich. Das innere Wesen selbst, die eigenthümlichen Grundsätze des Katholicismus, wie besonders des Papstthums, sind es, was dem Protestanten überall, wo er seinen katholischen Mitbrüdern gern etwas zugestehen möchte, Besorgnisse von Gefahr einflößt, und vielfache Erfahrungen haben es nur zu wahrscheinlich dargethan, wie diese Besorgnisse wahrlich mehr, als blos ängstlicher Traum, sind. Solange dem Katholiken seine Kirche die allein-

seligmachende bleibt, kann er sich nie befreunden mit jenen Lehren des Christenthums, in deren stäter Erinnerung der Protestant überall so tolerant ist, daß ein Jeglicher seines Glaubens leben und den fremden Knecht Niemand richten soll, denn er stehe oder er falle seinem Herrn. Um das verirrte Schaf zu der vermeintlich einzigen rechten Weide zu führen, müssen da, wo man, allein auf dem sichern Wege dahin zu sein, wähnt, Verketzerung und Bekehrungssucht augenblicklich ihr liebloses, ihr beeinträchtigendes Werk beginnen, sobald die mindeste freiere Bewegung dazu gestattet ist. Solange ingleichen der römische Oberbischof sich für den sichtbaren Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi selber hält, beliehen mit des Himmelreichs Schlüsseln, mit denen er auf Erden zu binden und zu lösen sich unterfängt, was auch im Himmel gebunden oder los sein soll, wird er nur mit Mißvergnügen und Unzufriedenheit sich Verfügungen und Einrichtungen der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten gefallen lassen, desto begieriger immer der nächsten schicklichen Gelegenheit harrend, wo er bald mittelst öffentlicher Beschwerden, Ankündigungen, Verhandlungen, bald durch das schlaue und unvermerktere Einwirken der treuesten Diener seines Stuhls, der ebendeßhalb wohlbedächtig wieder eingeführten Jesuiten, einen Schritt nach dem andern mehr unter den harmlosen Protestanten gewinnen kann. Das bestätigen auch die unläugbarsten Thatsachen namentlich wieder in unsrer Zeit. Denn wahrlich nicht, wie die katholische Partei häufig vorgiebt, ist seit der Feier des jüngsten Jubelfestes der Reformation erst der Protestant für seine Kirche so enthusiasmirt worden, daß dadurch die Spannung zwischen ihm und seinen katholischen Mitchristen eine erneute feindselige Kraft erhalten hat und die Kluft zwischen ihm und ihnen nur noch mehr erweitert und bevestigt worden ist. Dem aufmerksamen Beobachter des Laufs und der Wendungen der Dinge kann es schwerlich entgangen sein, daß diese Zwiste von dem Augenblicke an wieder lebhafter geworden sind, als die Protestanten, es dem mitten im dunklen Gewölke eines heillosen Freiheitsschwindels, gleichsam zur Vergütung des vielfältig angerichteten Unglücks, stärker aufstrahlenden Lichte der Humanität schuldig zu sein, meinten, in ihm die beengte, gedrückte Lage ihrer Schwesterkirchen in Ländern, wo diese blos geduldet waren, zu erkennen und denselben eine freie Religionsübung, ihren Gliedern einen gleichen Antheil an bürgerlichen Rechten zu bewilligen. Lange schon vor dem Jahre 1817, bereits vom Jahre 1807 an wurden in allen protestantischen Staaten Deutschlands die Streitigkeiten mit der katholischen Geistlichkeit über das Verfahren bei gemischten Ehen reger; die Versuche, durch katholische Kindererziehung der protestantischen Kirche Abbruch zu thun, zahlreicher; die Wagnisse, im Angesichte der Protestanten von ihnen als von Ketzern zu sprechen, dreister; die Bemühungen, allenthalben mit Begründung neuer Capellen einen vesten Fuß zu fassen, auffallender; die Lockspeisen, um schwache Gemüther abermals in das knechtische Joch zu fangen, üppiger. Zu dieser Behauptung würden sich, wenn es ihrer bedürfte, Tausende der merkwürdigsten Belege in offenkundigen Vorgängen beibringen lassen. Die meisten geistlichen Oberbehörden, Consistorien und Inspectoren, auch einzelne Stadt- und Landpfarrer würden reiche Beiträge liefern können. Hat dagegen, die

herrliche Regel der Vernunft und des Evangelii ehrend, „Alles, was dir die Leute thun sollen, das rc." oder, wie es unsre gemeine Volkssprache ausdrückt, „was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig," hat Spanien den Lutheranern, als solchen, in Hinsicht ihres Glaubensbekenntnisses und ihrer Religionsübungen, ihren Aufenthalt jenseits der Pyrenäen nur im mindesten erleichtert? hat Frankreich die armen Protestanten zu Nimes gegen die vor wenigen Jahren erst durch fanatische Missionairs entflammte Kannibalenwuth gebührend geschützt? hat der Papst die jährliche Verlesung der berüchtigten Bulle in coena Domini am grünen Donnerstage eingestellt? und ist das nicht der anschaulichste Beweis, wie wenig die Katholiken geneigt sind, uns zu erwiedern, was wir ihnen geboten haben? ja, wie sie für das ihnen Gewährte sich so wenig zu einiger Dankbarkeit verpflichtet halten, daß sie es im Gegentheil zu immer ungemessenern Ansprüchen und Einschritten mißbrauchen? — Damit wollen wir indessen keineswegs darauf hinzielen, daß etwa den Katholiken gewaltsam wiedergenommen werden müsse, was ihnen einmal gegeben ist. Freuen wollen wir uns vielmehr, aufrichtig freuen, daß es ihnen so gut geworden ist, auch ihres Glaubens, ohne unnatürliche und unchristliche Belästigungen, unter uns Protestanten leben zu können. Nirgends wollen wir ihnen muthwillig zu nahe treten, nirgends ihnen Veranlassung zu gerechten Klagen über uns geben, indem wir ihnen vorsätzlich verweigern, was ihnen in Gemäßheit abgeschlossener Verträge zukommt. Nur dürfen wir uns darum nicht einer völligen Sicherheit hingeben und das goldene Sprüchlein, „trau, schau, wem," ganz vergessen; nur haben wir unablässig wohl zuzusehen, daß wir hier ebenfalls Niemanden zu weit greifen und seinen Bruder im Handeln vervortheilen lassen; nur geziemt es uns nicht, diejenigen zu hart zu beurtheilen, deren reifliche Vorsicht, nicht nur durch tiefere Untersuchungen, sondern auch durch abschreckende Erfolge gewarnt, dem Verdrusse vorzubeugen sucht, eine liebevolle Bereitwilligkeit späterhin mit nie genügsamer Zudringlichkeit vergolten zu sehen. Der Engländer, der gegen die Emancipation der Katholiken stimmte, weis recht gut, was er gethan hat, und daß er sich der Ursachen, aus welchen er es gethan, vor keinem Richterstuhle zu schämen braucht; wie er nicht minder zuverlässig, mit uns Allen, freudig seine Zustimmung geben würde, wenn die Katholiken die drei einzigen Bedingungen der Möglichkeit eines bessern Vernehmens zwischen ihnen und uns eingehen könnten, einmal, daß sie den Grundsatz von der allein seligmachenden Kirche fallen lassen; sodann, daß das Primat des päpstlichen Stuhls sich der Auctorität der weltlichen Regierungen unterordne; endlich, daß auf jede extensive Vergrößerung der einen Partei auf Kosten der andern verzichtet und an jedem Theile nur die Förderung des intensiven Uebergewichts beabsichtigt werde. Das ist es, warum die Lutheraner und Calvinisten seit ihrer Trennung jederzeit und allenthalben so friedlich neben einander bestanden, wie sehr auch sie immerhin in ihren Lehrbegriffen von einander abweichen mochten. Das würde es sein, warum ebenso der Protestant und der Katholik in ungestörter Verträglichkeit mit einander bleiben könnten, obschon dieser auf das unblutige Meßopfer, auf seine sieben Sacramente, auf den Cölibat der Geistlichen, auf die Anbe-

tung der Heiligen und den Rosenkranz, auf die Ohrenbeichte und priesterliche Absolution, auf die Lehre vom Fegefeuer, auf die mündlichen Ueberlieferungen des göttlichen Wortes außer den geschriebenen einen Werth legt, den jener nie zuzugestehen vermag. Die Verschiedenheit solcher Dogmen und Gebräuche entfernt, zumal in unsern Tagen, nie so sehr, als die Anmaßung einer ausschließlichen Fähigkeit, selig zu werden, die geistliche Oberherrschaft und die beeinträchtigende Bekehrungssucht 2c. —

Plauen, im königl. sächs. Voigtlande.

D. Fiedler, Superint.

Johann Arnold von Recklinghausen.

* Unter den reformirten Geistlichen des Herzogthums Berg hat sich der letzt verstorbene Prediger und Inspector Johann Arnold von Recklinghausen besondere Verdienste erworben. Derselbe war im J. 1753 am 12. December in Solingen geboren und wurde von seinen Aeltern zum Kaufmannsstande bestimmt, welcher in seinem Vaterlande besonders geehrt und einträglich ist. Er fand aber an dessen Geschäfften wenig Geschmack, und wünschte vielmehr sehnlich, sich den Wissenschaften zu widmen und Prediger zu werden, welchem Wunsche sich auch seine Aeltern nach einigem Widerstande willig fügten. Seine erste Bildung erhielt er von einen frommen und gelehrten Prediger, Namens Heinrich Benzenberg in der Nähe seiner Vaterstadt, an dessen vortrefflichen Unterricht er in der Folge sehr oft in Liebe und dankbar gedachte. In den siebenziger Jahren des letzt verwichenen Jahrhunderts bezog er die Universität Duisburg, welche damals am meisten von seinen Landsleuten besucht wurde. Dort zog der gelehrte Professor Berg seine besondere Aufmerksamkeit auf sich, mit Theilnahme hörte er dessen Vorlesungen über die vaterländische Kirchengeschichte, welche in der Folge sein Lieblingsstudium ward. Von Duisburg ging er nach Göttingen, wo ihn der berühmte Joh. David Michaelis sowohl durch sein aufgewecktes Wesen als durch seine vortrefflichen exegetischen Kenntnisse ganz außerordentlich an sich fesselte. Ungern trennte er sich von diesem hochgeschätzten Lehrer, und studirte in der Folge dessen Schriften sehr fleißig. Als er in sein Vaterland zurückgekommen war, wurde er wegen seiner Kenntnisse und seines guten Vortrags in der ganzen Gegend sehr bald bekannt, und die Gemeinde zu Gemünd in der Eifel wählte ihn im Jahr 1782 zu ihrem Prediger. Schon im Jahre 1784 erhielt er seine zweite Pfarrstelle, nämlich zu Eschweiler im Herzogthum Jülich. In dieser Gemeinde stiftete er sich ein schönes Denkmal. Sie war nämlich sehr klein, wenig begütert und hielt ihren Gottesdienst im oberen Stock eines ziemlich verfallenen Pfarrhauses. Da entschloß er sich für diese Gemeinde in Holland und Frankfurt a. M. eine Collecte zu halten, die von besonders gesegnetem Erfolge war. Von deren Ertrag wurde nicht nur das Pfarrhaus verbessert, sondern auch eine neue und schöne Kirche erbaut, in welcher schon am 1. Mai 1788 der erste Gottesdienst gehalten wurde. Auf dieser Collectenreise lernte er in Frankfurt a. M. den frommen und gelehrten Prediger Krafft kennen, für welchen er von diesem Augenblicke an die größte Verehrung hegte, und dessen Predigten er als wahre Muster betrachtete, nach welchen er sich zu bilden suchte. Eben so streng wie Krafft hielt auch er an dem kirchlichen Lehrbegriffe, aber auch eben so wie dieser war er gegen Andersdenkende liberal. In Eschweiler schrieb er eine Erklärung des Heidelbergischen Katechismus, welche mit Beifall aufgenommen, und in der ganzen Gegend in den dortigen Schulen eingeführt wurde. Im Jahr 1795 folgte er dem Rufe nach Langenberg bei Elberfeld, wo eine weit größere Gemeinde und ein größerer Wirkungskreis seiner wartete. Dort wurde er wegen seiner Energie und Freimüthigkeit unter seinen Amtsbrüdern bald bekannt und geschätzt und einmal über das andere zum Präses ihrer Synoden oder zum Inspector erwählet. Bei den Eingriffen, welche sich bald darauf unter der französischen Herrschaft besonders die weltlichen Beamten in die Gerechtsame und Selbstständigkeit der reformirten Kirche erlaubten, ward er deren wahrer Protector, und setzte ihnen damals und auch nachher unerschrockenen und kräftigen Widerstand entgegen, darin dem großen Calvin ähnlich, welches auch für die lutherische Kirche in seiner Gegend von großem Nutzen war. Dieses Verdienst ist auch unter andern von Krummacher anerkannt worden, wie man aus dessen schöner Schrift „die freie evangelische Kirche Essen 1821" ersehen kann. Der Kirchenvereinigung war er nicht sehr hold, weil er glaubte, unsere Gemeinden seien noch nicht reif dazu. Er starb am 2ten Januar d. J. unerwartet, nachdem er auf Weihnachten noch fünfmal Gottesdienst gehalten, im 72sten Jahre seines Alters, betrauert von der ganzen Gegend und besonders von seinen Amtsbrüdern, bei welchen sein Andenken noch lange in Segen bleiben wird. In seinem hohen Alter gab er seine Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westphalen und der Städte Aachen, Cöln und Dortmund heraus, woran er viele Jahre gearbeitet, und die wegen ihres specielien Inhalts sehr geschätzt wird. Leider hat er diese nicht ganz vollenden können.

P. G.

Miscellen.

† Baiern. Se. Majestät haben den Hrn. Weihbischof Oestreicher zu Bamberg zum Bischofe von Eichstädt allergnädigst ernannt (und diese Ernennung ist sogleich zur Bestätigung an den apostolischen Stuhl nach Rom abgegangen); ferner dem Hrn. Stadtpfarrer Dörfler zu Bamberg, Abgeordneten bei der Ständeversammlung zu München, die am Erzstifte Bamberg erledigte Kanonikalstelle allergnädigst ertheilt.

* Frankreich. Die unbillige und zweckwidrige Verfügung des Ministeriums des Innern in Hinsicht auf die protestantische Gemeinde des Ageux hat allgemeinen Unwillen erregt. Die Pariser Journale führen eine ganze Reihe katholischer Privatcapellen an, welche derselbe Minister in den letzten Zeiten auctorisirt hat, obgleich Pfarrkirchen in den Gemeinden bestehen. Diese neue Einrichtung scheint mir interessant genug, um eine Aufzählung zu rechtfertigen:

1824. 15. Januar zu S. Laurent.
5. Februar zu Martinet (Dep. Aveyron).
27. August zu S. Aubin (Pas de Calais).
8. Octob. zu Graincourt (ebendaselbst).
12. Nov. zu Los (Nord).
26. Nov. zu Plaisance (Aveyron).
26. Nov. zu — (Côtes du Nord).

Ebenso neun öffentliche Capellen:
22. Jan. zu S. Georges du Plain (Sarthe).
29. — zu Ige (Orne).
5. Febr. zu S. Baume (Loire).
12. Febr. zu Brendavocen (Finisterre).
20. Febr. zu Obreck (Meurthe).
2. Juni zu Notre Dame de Lille.
25. Juni zu Tarbes.
5. Nov. zu Cominaux (Orne).
3. Dec. zu Azile (Aude).

Vor allen klagen diese Zeitschriften den Herrn Cuvier an, der als Protestant und von dem Könige durch eine Ordonnanz mit den Angelegenheiten der Protestanten beauftragt, hier eine so wichtige Pflicht versäumt und diese Ungerechtigkeit nicht verhindert hat. Das Gesetz vom 10. Brumaire Jahr X. sagt ausdrücklich Art. 1. Die protestantischen Oratorien sollen mit den nächsten Consistorialkirchen verbunden werden. 2. Die Pfarrer dieser Oratorien gehören zu dem Consistorium, mit welchem das Oratorium verbunden ist. Und in den organischen Artikeln 1802 Art. 11 heißt es: Die reformirten Kirchen haben Pfarrer, Local, Consistorien und Synoden.

† Halle. Unterzeichneter findet sich veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß er an den über die Recension seiner Institutiones theol. Christ. dogmat. Ed. 4. von Hn. Geh. K. R. Schwarz (s. Heidelberger Jahrbücher Nr. 73, 74, 75) in einigen Zeitschriften vorkommenden Bemerkungen gar keinen Antheil gehabt (vergl. A. K. Z. 1825, Nr. 32, S. 263) und überhaupt nie irgend eine Antikritik verfaßt hat; so wie er bei seiner literarischen Thätigkeit stets von dem Wunsche geleitet worden ist, daß besonders in den Verhandlungen über theologische Glaubensrichtungen die Wahrheit sich vielmehr durch sich selbst bewähren und ohne alle Aeußerungen liebloser Unduldsamkeit und Verketzerungssucht, und ohne alle Beziehungen auf persönliche Verhältnisse, dem christlichen Princip des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ gemäß, zu Tage gefördert werden möge. D. Wegscheider.

† Hannover, 25. Juni. Durch eine landesherrliche Verordnung vom 13. d. M. ist bestimmt worden, daß in den vormals Eichsfeld'schen Landestheilen alle Scheidungsklagen von Eheleuten gemischter Religion bei dem ordentlichen bürgerlichen Gerichte des Beklagten anzubringen und von diesem Gerichte dem bestehenden Provinzialrechte (dem preußischen Landrechte) gemäß zu entscheiden sind; auch daß alle bei den Consistorien etwa schon anhängigen Klagen dieser Art sofort an das, nach Obigem zuständige Gericht abgegeben werden sollen.

† Niederlande. Der Generalvicar von Lüttich, Hr. Barett, hat in Bezug auf die, auch in die Niederlande sich eindrängenden Missionärs folgendes, (schon in Nr. 80 erwähntes) Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen: „Da Wir in Erfahrung gebracht, daß fremde oder einheimische Individuen sich unter dem falschen Namen von Missionairs heimlich in einige Provinzen des Königreichs eingeschlichen haben, ohne daß sie von der gesetzlichen Macht beauftragt sind, geistliche Verrichtungen vorzunehmen, so fordern Wir euch auf, geliebte Brüder in Christo, gegen diese Menschen auf eurer Huth zu sein, die viel mehr Fortpflanzer des Kirchenzwists als unserer alten Religion sind, und welche durch die Kanons der katholischen Kirche eben so gut als durch die Dekrete unsers erlauchten Monarchen verworfen werden. Wir verbieten euch demnach, diese Menschen irgend eine geistliche Verrichtung in euern Kirchen vornehmen zu lassen, bei Strafe der Suspension, wie solche von Georg Ludwig, Bischof und Fürsten von Lüttich, frommen Angedenkens, durch Ausschreiben vom 29. Juli 1725 verhängt worden ist. „Verwahrt euch gegen die falschen Propheten, welche zu euch unter der Gestalt von Schafen kommen, innerlich aber reißende Wölfe sind. Matth. VII. 15." „Derjenige, der in den Schafstall nicht durch die Thüre eingeht, sondern auf einem andern Wege einsteigt, ist ein Dieb und ein Räuber. Joh. X. 1." Lüttich, 28. Mai 1825."

† Paris, 24. Juni. Die französischen Blätter, meint der Constitutionnel, seien wahre Kirchenzeituugen geworden. Es ist in ihnen von nichts mehr die Rede, als von Bischöfen, Pfarrern, Pfarrvicaren, Mönchen, Jesuiten, Klöstern und Seminarien; die eine Hälfte der Spalten nehmen die Neuigkeiten des römischen und die andere Hälfte die des französischen Hofs in Anspruch. Man hört von nichts mehr, als von Bullen, Hirtenbriefen, Beichte, Ablaß und Bann. Der theologische Controvers ist an der Tagesordnung. In jeder Stadt, in jedem Dorfe klagt die Heerde über den Hirten und der Hirt über die Heerde. Unter den Priestern selbst herrscht Spaltung. Die duldsam sind unter ihnen, werden von den Unduldsamen geplagt. Alte Pfarrer stehen unter der Vormundschaft ihrer jungen Vicare. Der Hirtenstecken der niedern Geistlichkeit beugt sich vor dem bischöflichen Krummstab. Das Gold, die Edelsteine, die kostbaren Spitzen, womit die Fürsten der Kirche bedeckt sind, bieten den erstaunten Völkern ein Schauspiel dar, das sie von den Nachfolgern der armen Apostel nicht erwartet hätten, und stellen den gemeinen Dorfpfarrern ein Beispiel vor Augen, das sie entweder für immer entmuthigen, oder, was noch schlimmer ist, zu gleicher Laufbahn des Ehrgeizes anspornen muß u. s. w.

† Paris, 21. Juni. Man behauptet, es werde nächstens der Entwurf zu einem für Frankreich ausschließend gewidmeten Jubiläum dem Papste zur Genehmigung vorgelegt werden. — Der Bischof von Chalons sur Marne hat aus eigener Machtvollkommenheit verordnet, daß in Zukunft nur die von ihm ausdrücklich genehmigten und mit dem bischöflichen Stempel versehenen Bücher, die in einer bestimmten, mit einem ausschließenden Privilegium von ihm versehenen Druckerei gedruckt sein müssen, bei dem Unterrichte der Jugend seines Sprengels gebraucht werden dürfen. Den Zuwiderhandelnden wird mit Strafe gedroht.

† Rußland. Zu Anfange des vorigen Jahres gab es in sämmtlichen Eparchieen des russischen Kaiserstaats 28112 Kirchen. Die meisten derselben waren in den Eparchieen von Kiew, Podolien und Wolhynien. In jeder derselben zählte man zwischen 1300 bis 1500 griechische Kirchen.

* Würtemberg. Se. königl. Majestät haben, vermöge höchsten Rescripts vom 11. Jan. d. J., in Betracht der zu geringen Qualität und des gar zu niedrigen Preises des 1824er Weins zu verordnen geruht, daß, nach folgendem Maßstabe, den Salaranden ein Ersatz an Geld abgereicht werde; nämlich (für den Würtemberger Aymer Wein à 160 Maaß):

der 1sten Classe 22 fl. 30 kr.
— 2ten — 20 fl. — kr.
— 3ten — 17 fl. 30 kr.
— 4ten — 15 fl. — kr.
— 5ten — 12 fl. 30 kr.

Da die weltlichen Diener in Würtemberg beinahe alle blos mit baarem Gelde, hingegen die Geistlichen und Schuldiener größtentheils mit Zehnden und Naturalien besoldet werden, so kommt dieser Ersatz, der im Ganzen wenigstens 60,000 fl. beträgt, beinahe einzig und allein Predigern und Schullehrern zu gut. Wer sollte Würtembergs edlen König nicht auch für diesen Beweis seiner Regentenweisheit segnen, und zugleich wünschen, daß dieß erhabene Beispiel auch in andern deutschen Ländern nachgeahmt werde, damit der Stand der Prediger unter dem Drucke der Zeit nicht ganz erliege! P. G.

Berichtigung.

In Nr. 56. S. 463 Z. 3 ist statt „theoretischen" zu lesen „theokratischen."

Bescheinigung.

Folgende milde Gaben sind Unterzeichnetem zur Weiterbeförderung übergeben worden:

1) für die evangel. protest. Gemeinde in Ingolstadt von Hrn. Director Schulze in Duisburg 1 Thlr. preuß. Cour.
2) für die Waldenser in Piemont von Herrn Andr. Muszy in St. Nikolau in Niederungarn 19 fl. 12 kr.

Darmstadt, am 8. Juli 1825. D. E. Zimmermann.

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1825. Nr. 8.

Neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt,
zur Jubilate-Messe 1825
in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. u. ausgemalt von *Susemihl.* 6s Heft. Der *Ornithologie* 4s H. Klein Fol. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. in schwarzen Abdrücken 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Dambmann, Dr. Georg, Kleinigkeiten, 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché, Herzog von Otranto. Aus dem Französ. übersetzt von D. G. Dambmann. Beide Bände 3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr.

Gieseler, Dr. J. C. L. Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 2r Bd. 1e Abth. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 4r Jahrgang 1825. gr. 4to. Preis des 1n Semesters mit dem Literaturblatt 3 Thl. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr., vom 2n Semester an 4 Thlr. 8 gr. od. 7 fl. 30 kr. ohne das Literaturblatt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl., vom 2n Semester an 3 Thlr. oder 5 fl.

(Der 1ste und 2te Jahrgang dieser Zeitschrift sind gänzlich vergriffen, so wie das erste Quartal des 3ten Jahrgangs. Sobald durch eine hinlängl. Anzahl Unterzeichneter die Kosten eines Wiederabdrucks gedeckt seyn werden, soll derselbe beginnen.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von D. E. Zimmermann. 2r Jahrg. 1825. Januar bis Juli. gr. 4to 21 gr. od. 1 fl. 30 kr. vom 2n Semester an 1 Thlr. 18 gr. od. 3 fl.

Literaturblatt, pädagogisch-philologisches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann u. Dr. K. Dilthey. 1s Semester 1825. Januar bis Juli. gr. 4to. 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Melodien aus dem Choralbuche für das Großherzogthum Hessen; mit unterlegtem Text. 8. Auf Druckpapr. 20 kr. Auf Schreibpapier 28 kr.

Moller, Dr. *Georg*, Denkmähler der deutschen Baukunst. 17s Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 2te Liefer. Royal-Folio. 2 Thlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr. netto.

Moller, Dr. *C.* u. *Fr. Heger*, Entwürfe theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s H. Das *Opernhaus zu Darmstadt* enthaltend. Royal-Fol. Preis eines Hefts 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr. netto. (ein fein ausgemaltes Expl. kostet 5 Thlr. od. 8 fl. 30 kr.)

Platner, *Eduard*, der Process und die Klagen bei den Attikern. 2r Theil. Klagen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. (Beide Bände 4 Thlr. od. 7 fl.)

Ries, Ueber die Unzulänglichkeit der Werktagsschulen zur Gesammtbildung der Jugend. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Museum Worsleyanum. Eine Sammlung von antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen, nebst Ansichten aus der Levante. Herausgegeben von *H. W. Eberhard* und *H. Schäfer.* Royal-Quart. 1ste Lieferung. netto 1 Thlr. 10 gr. od. 2 fl. 24 kr. (in Commission.)

Sackreuter, L., kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche. Zum Gebr. in Volksschulen. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gr. od. 18 kr.

In Partheien bei 25 Exempl. gebe ich 3, bei 50 Exempl. 8, bei 75 Exempl. 16 und bei 100 Exempl. 20 Freiexemplare.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit J. C. F. Gutsmuths, Dr. E. Jacobi, B. C. L. Natorp, D. J. P. Pöhlmann, J. A. Schneider, D. H. Stephani, D. G. B. Winer u. A. herausg. von D. K. Dilthey und D. E. Zimmermann. 2r Jahrg. 1825. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 3 Thl. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. ohne das Literaturblatt 2 Thl. 8 gr. oder 4 fl.

Stuart u. *Revett* Alterthümer zu Athen. 6te bis 11te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard,* Architect. *Der Denkmäler der Baukunst und Bildnerei des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer* und des Mittelalters 6 bis 11 Heft. gross Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnl. Ausgabe 1 Thl. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr., in der Ausgabe auf fein Velinpapier 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl. (Wird fortgesetzt.)

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben und kosten 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. Hefte der Verzierungen von sechs Blättern 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgeschlossenes Werk, wie z. B. die Alterthümer von Athen.

Sylloge inscriptionum Graecarum et Latinarum, quas in intineribus suis per Italiam, Galliam et Britaniam factis exscripsit partimque nunc primum edidit *F. Osann.* Fasc. V. fol. maj. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. (Wird fortgesetzt.)

Ullmann, D. C. das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Dogmengeschichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Frhr. v. Wedekind, Dr. Georg, Prüfung des homöopathischen Systems des Dr. Hahnemann. 8.

Willis, D. Fr., über Geisteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen vom Mai 1822 enthält. Aus dem Englischen mit Zusätzen u. kritischen Bemerkungen von D. F. Amelung. 8.

Wagner, C. Rerum Corinthiarum specimen. 8. maj. 8 gr. od. 36 kr. (in Commission.)

Unter der Presse befinden sich:

Jérome, J., Handwörterbuch der Verwaltungs-Gesetzgebung im Großherzogth. Hessen bis 1824. Zum Gebrauch sämmtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bände. gr. 8.

Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtagsevangelien des Jahres. Eine Gabe der christlichen Liebe, der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden deutschen Predigern und herausgegeben von D. E. Zimmermann. 2 Bände in gr. 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung des letzten Bandes auf Schreibpapier 2 Thlr. 4 gr. od. 3 fl. 36 kr. auf Druckpapier 1 Thlr. 14 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Später wird das Werk vielleicht gar nicht mehr oder doch nur zu sehr erhöhtem Preis zu haben seyn.

Sophokles Tragödien, übersetzt von Georg Thudichum. 1r Thl. gr. 8.

Für Reisende, Brunnen- und Badegäste.

Nachstehend verzeichnete Brunnenschriften des Hrn. Geheimenrath Fenner von Fenneberg zu Schwalbach sind in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwalbach und seine Heilquellen, mit der Ansicht von Schwalbach. 8. geheftet. 1 fl.

Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geheftet. 40 kr.

Selters und seine Heilkräfte. 8. geheftet. 1 fl.

Curgeschenk für Brunnen- und Badegäste. 3 Bändchen. 12. Sauber gebunden. 2 fl. 42 kr.

Allen Reisenden in unserer Gegend empfehle ich:

Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und im Odenwalde. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden von A. L. Grimm. Mit 35 Landschaften von Haldenwang. 8. gebund. 5 fl. 15 kr. Mit der Haasischen Karte jener Gegenden 6 fl. 45 kr.

Darmstadt, im Juni 1825. C. W. Leske.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gehrig, Joh. Mart., die sieben Sacramente der kath. Kirche, in Predigten dem christlichen Volke und in Katechesen der christlichen Lehrjugend vorgetragen. Nebst Katechesen über das Vater Unser, den englischen Gruß, die fünf Gebote der Kirche, die guten Werke, die acht Seligkeiten und die evangelischen Räthe. 2te Auflage. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

In einer Zeit, wo der Sinn für das Heilige und Ernste nicht mehr in seiner Kraft und Stärke ist, wo das Volk oft nicht weiß, woran es sich halten soll, wo es oft über seinen Glauben sich und andern keine Rechenschaft zu geben vermag, verliert es die Kraft und den Trost der Religion, und dies gerade so, wie wir jetzt einen großen Theil unter demselben erblicken: weder kalt noch warm. Das war die Ursache, warum der würdige, der Wissenschaft leider zu früh verstorbene Hr. Verfasser diese Reden ausarbeitete, sie gerade so ausarbeitete und den Predigern und Katecheten mittheilte.

Frankfurt a. M. im Mai 1825.

Wilh. Ludw. Wesché.

In meinem Verlage ist ferner erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Gott ist die reinste Liebe; mein Gebet und meine Betrachtung von dem Hofrath von Eckartshausen. Neueste verbesserte und vermehrte Auflage, mit 6 schönen Kupfern, auf schönem weißen Druckpapr. 12 gr. oder 48 kr.

Dasselbe auf fein Baseler Schreib-Löwen-Velinpapier 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Dasselbe auf extrafein Baseler Löwen-Velinpapier 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Diese in meinem Verlage so eben erschienene Ausgabe dieses so anerkannt guten Gebetbuches zeichnet sich durch seine geschmackvolle Ausstattung vor allen andern Ausgaben aus, ohne dadurch das Buch theurer zu machen. Das Papier ist vorzüglich, die Kupfer von anerkannten Meistern und das Buch selbst mit ganz neuen Lettern auf 18 Bogen gedruckt. Zugleich bemerke ich hierbei, daß ich, um so manchen Wünschen zu entsprechen, noch im Laufe dieses Sommers von diesem Werke eine Ausgabe in Duodez veranstalte, welche von einem eben so anerkannten Schriftsteller, als sehr würdigen Geistlichen bearbeitet wird. Die ganz neuen Kupfer dazu sind bereits in Arbeit.

Frankfurt a. M. im Mai 1825.

Wilh. Ludw. Wesché.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. von Drey, Dr. Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Dr. Feilmoser. Jahrgang 1825. 1s Heft. Preis des ganzen Jahrgangs 5 fl.

Inhalt des ersten Hefts. I. Abhandlungen. 1) Die Synode zu Sardika im Jahre 344 oder 347. 2) Ueber die Intercalargefälle der katholischen Curat-Kirchenstellen. II. Recensionen. III. Urkunden. 1) Zwei Hirtenbriefe des Bischofs von Trier beim Antritte seines Bisthums. 2) Hirtenbrief des Bischofs von Chur an die kathol. Geistlichkeit von St. Gallen. IV. Intelligenzblatt.

Bei mir ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Thomas Erskine Esq. Advocat, Bemerkungen über die innern Gründe der Wahrheit der geoffenbarten Religion, nach der fünften Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von G. W. Leonhardi, K. S. Artilleriemajor ꝛc. 8. cartonirt. Schreibpapier 1 Thlr. Velinpapier 1 Thlr. 12 gr.

Das lebhafte Interesse, welches vorstehende Schrift nicht allein in England, sondern auch bei vielen deutschen Ge-

lehrten, denen sie im Original oder in der französischen Uebersetzung zugänglich war, erregt hat, schien hinreichende Aufforderung zur Uebertragung derselben in unsere Sprache. Während mehrere der Englischen Apologeten sich mit dem historischen Beweis für die Wahrheit des Christenthums begnügten, war es dem Verfasser obiger Schrift Bedürfniß, den Inhalt der Bibel, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Ueberlieferung, einer strengen und sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Obgleich er das Resultat seiner Forschung nun mit ganzer Seele festhält, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf machen, daß bei der Untersuchnng selbst der Kopf unter der Leitung des Herzens gestanden habe, und jeder Freund der Wahrheit wird es ihm Dank wissen, daß er die Nüchternheit und den Scharfsinn, die ihn vor den Schranken des Schottischen Gerichtshofs auszeichneten, auch da walten ließ, wo es das unsichtbare Reich Gottes und die höchsten Angelegenheiten des Menschen galt.

Leipzig, im Mai 1825.

Karl Tauchnitz.

Literarische Anzeige.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erscheint seit dem Januar 1825 eine neue Zeitschrift, welche in vierteljährlichen Lieferungen unter folgendem Titel auch in allen soliden Buchhandlungen zu haben ist:

Werke der Allmacht
oder
Wunder der Natur.
Ein Buch, das Unterhaltung, Belehrung und Erhöhung des religiösen Sinnes zum Zwecke hat,
von Paul Scholz,
Dr. phil., Prof. und Mitglied der Schles. Gesellschaft für vaterländische Literatur.

Der ganze Jahrgang besteht aus 24 Bogen Text und 12 Abbildungen in Steindruck, nebst einem Inhaltsverzeichniß, und kostet 1 Thlr. 8 gr.

Neue Verlags-Artikel

von W. Wallis in Constanz, welche zur Oster-Messe 1825 wirklich erschienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Friedrich, J. P., immerwährender gemeinnütziger Witterungskalender. Dritte verb. u. vermehrte Auflage. 8. gebunden. 9 gr. oder 36 kr.

Renning, Dr. St. N., Leitfaden der Naturgeschichte, zum Gebrauche beim Vortrage auf Mittelschulen. Zwei Bände, mit vielen Tabellen. 8. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Walchner, K., Geschichte der Stadt Pfullendorf vom Jahr 916 bis 1811. Mit Urkunden. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Wessenberg, J. H. v., die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Vierte verbesserte Auflage. Mit Vignette und Musik. 8. gebunden mit Goldschnitt. 9 gr. oder 36 kr.

Derselbe, über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite sehr verm. u. verb. Aufl. 8. 12 gr. oder 48 kr.

Bei Friedr. Aug. Julien, Buchhändler in Sorau, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu finden:

J. G. Worbs,
Doctor der Philosophie, Superintendent des Fürstenthums Sagan, so wie der Königl. Preuß. Oberlausitz und Pastor zu Priebus, ordentlichem Mitgliede der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und Ehren-Mitglied der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur,

Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien
an den
ihnen im 17. Jahrhundert gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengüter
geschichtlich dargestellt.
gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

So eben erschien und wurde an alle solide Buchhandlungen versandt:

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller. 5te durchaus vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 20r Bd. 2 fl. 12 kr.

Zugleich bemerken wir, daß der herabgesetzte Preis folgender Bücher noch einige Zeit, so weit der Vorrath reicht, fortwährt:

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, 4te Aufl. 1r bis 4r Theil nebst 13 Nachträgen, sonst 30 Thlr. 12 gr. jetzt 15 Thlr. 6 gr.

Desselben Werkes fünfte stark vermehrte Auflage, 1r bis 16r Bd. sonst 30 Thlr. 12 gr. jetzt 15 Thlr. 6 gr.

Meusel, J. G., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der teutschen Schriftsteller im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Aufl. desjenigen im 18ten, 1r bis 4r Bd., sonst 7 Thlr., jetzt 3 Thlr. 12 gr.

Lemgo im Mai 1825.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Kleine deutsche Sprachlehre für Frauenzimmer und Nichtgelehrte, oder kurze und faßliche Anweisung, unsere Muttersprache nach ihren Hauptregeln richtig sprechen und schreiben zu lernen, herausgegeben von Dr. Wilhelm Bruns. Minden, 1825. In Commission der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo. kl. 8. 9 gr. auf Schreibpapier 11 gr.

Die vielen Sprachfehler, die von so vielen, dem Anscheine nach gebildeten, Deutschen gemacht werden, und die für jeden Sachverständigen wahre Dissonanzen sind, haben den Verfasser veranlaßt, diese Anweisung zum richtigen Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache für Frauenzimmer und Nichtgelehrte herauszugeben. Zu dem Ende hat er sich bemüht, um auch für diejenigen verständlich zu seyn, die ohne Hülfe eines Lehrers durch dieses Buch ihre Sprache berichtigen wollen, die vielen grammatikalischen Kunstausdrücke, die in andern deutschen Sprachlehren vor-

kommen, zu vermeiden. Das Buch eignet sich aber nicht nur zum Selbstunterricht, sondern auch zum Schulgebrauch in Mädchen- und höheren Bürgerschulen, und auch in dieser Beziehung glaubt der Verfasser sich der nöthigen Deutlichkeit beflissen zu haben. Der Plan, nach welchem das Buch bearbeitet ist, ist neu, obgleich der Verfasser selbst schon beinahe zehn Jahre mit dem glücklichsten Erfolg nach seinem Manuscripte die weibliche Jugend unterrichtet hat.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird zur Herbstmesse 1825 eine neue theologische Zeitschrift unter dem Titel:

Quartalschrift für Predigerwissenschaften ꝛc.

von Herrn Kirchenrath und Professor der Theologie, Dr. Heidenreich, als Fortsetzung der früher von demselben und Herrn Dr. Zimmermann in Darmstadt herausgegebenen

Monatschrift für Predigerwissenschaften ꝛc.

erscheinen.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in jeder Buchhandlung zu erhalten.

Wiesbaden im Juni 1825.

L. Schellenberg'sche Hofbuchhandlung.

Dr. F. C. L. Sikler de typis symbolicis in numis veterum P. 1. de typis homonymis etc. 4to. 18 kr. oder 4 gr.

ist in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

K. W. Ch. Weinmann Darstellung und unpartheiische Kritik der zwischen der katholischen und protestantischen Kirche obwaltenden Streitfrage: über die Tradition, als Quelle religiöser Lehren und Ueberzeugungen. Ein Versuch, die von dem königl. prot. Consistorio zu Baireuth auf das Jahr $18^{24}/_{25}$ vorgelegte erste Synodalfrage wissenschaftlich zu beantworten. 8. 1825. 16 gr.

ist im Verlage der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen:

Kleiner biblischer Catechismus

mit passenden Liederversen für Bürger- und Landschulen von J. H. Schröter.

Handbuch der Naturbeschreibung,

practisch bearbeitet von Dr. Wilh. Tetzner.

Seit ungefähr 10 Jahren gehörte der naturhistorische Unterricht zu meinen Lieblingsbeschäftigungen, allein vergebens sah ich mich nach einem Buche um, welches bei einem niedrig gestellten Preise alles das vereinte, was man billig von einem solchen Buche erwarten sollte. Ich arbeitete daher schon seit einigen Jahren an einem Werkchen, in welchem die billigen Forderungen des Publikums hoffentlich befriedigt werden. Vorzüglich hatte ich bei Ausarbeitung desselben vor Augen, systematische Eintheilung, woran die Jugend durchaus gewöhnt werden muß, und Hervorhebung der vorzüglichsten Merkmale, wodurch sich ein Geschöpf von dem andern unterscheidet, desgleichen Angabe des Nutzens, sowohl des medicinellen als auch des practischen in der Haushaltung ꝛc. Aber auch der Schaden ist nicht verschwiegen worden, den uns manche Geschöpfe zufügen; indessen habe ich zugleich die kräftigsten Gegenmittel angegeben. Niemand wird erwarten, daß alle Gattungen der Pflanzen und Thiere in einem solchen Buche angeführt werden können: dennoch ist das Werkchen bei dem großen Umfange der zu behandelnden Gegenstände ziemlich angewachsen, so daß es nach einem Ueberschlage ungefähr 20 Bogen (gr. 8. enggedruckt) stark werden wird. — Um nun Schulmännern, Aeltern und Freunden der Naturkunde den Ankauf dieses allgemein nützlichen Buches zu erleichtern, so habe ich mich entschlossen, für den äußerst geringen Pränumerations-Preis von 16 gr. grober Conventions-Münze dieses Handbuch zu liefern. Sammler erhalten auf 10 Exemplare eines frei. Bei Auswärtigen kann nur auf frankirte Briefe und Geldsendungen Rücksicht genommen werden. Es ist leicht einzusehen, daß bei diesem sehr niedrig gestellten Preise ein bedeutender Absatz dazu gehört, um nur die Druckkosten zu decken, und daß folglich auf eignen Vortheil wenig zu rechnen ist. Die vorzüglichste Belohnung wird es für mich seyn, wenn meine Arbeit den Wünschen der Herren Pränumeranten entspricht. — Daß nach der Zeit des Erscheinens der wohl doppelt erhöhete Preis eintreten muß, bemerke ich schließlich.

Berichtigung.

In meiner, bei R. Landgraf in Nordhausen erschienenen kleinen Schrift: „Ueber Prädeterminism und Willensfreiheit", ist Seite 44, wo der Irrthum der vom Hrn. Superintendent Märtens behaupteten Meinung, daß alles ohnfehlbar Gewisse auch jederzeit nothwendig seyn müsse, bewiesen werden soll, ein zur Beweisführung wesentlich nothwendiger Satz durch Versehn des Setzers im Druck weggelassen worden. Ich bitte daher die Käufer, so wie die Recensenten dieser Schrift, den hierdurch entstandenen Defect der Beweisführung auf gedachter Seite, nach Zeile 13 von oben, in nachstehenden Worten zu ergänzen:

„Mich dünkt, es läßt sich an einem sehr einfachen „Beispiele zeigen, daß in vorstehender Argumentation „ein Irrthum liegt. Ich sehe mit ohnfehlbarer Gewißheit vorher, daß morgen um die zwölfte Stunde „des Tages die Sonne in den Meridian meines Wohnortes treten wird, und das ist freilich nothwendig, „denn es hat seinen Grund in einem Naturgesetz." Allein ich sehe auch u. s. w.

Rosla, im Mai 1825.

Zöllich.

Die in Nr. 6. der Beilage zur Kirchenzeitung angekündigten Luther's Schriften soll heißen: D. M. Luther's deutsche Schriften, nicht kleine Schriften.